



LAND

OBERÖSTERREICH

Gesundheit, Wesen und Verhalten von Hunden Tierschutz und Tierhaltung für Hundebesitzer

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen

VET

VETERINÄRDienst OÖ.

Inhaltsangabe

- Wesen und Verhalten von Hunden
- Gesundheit, Ernährung, Impfungen
- Regeln für die Hundehaltung
Tierschutzgesetz
- Mindesthaltungsbedingungen

Ethologie

- Stammen vom Wolf ab
- Domestikation begann vor etwa 30.000 Jahren in der Altsteinzeit
- Wölfe zum Gefährten gezüchtet
- zuerst als Jäger, Wächter und Fleischlieferant verwendet, erst später Heimtier

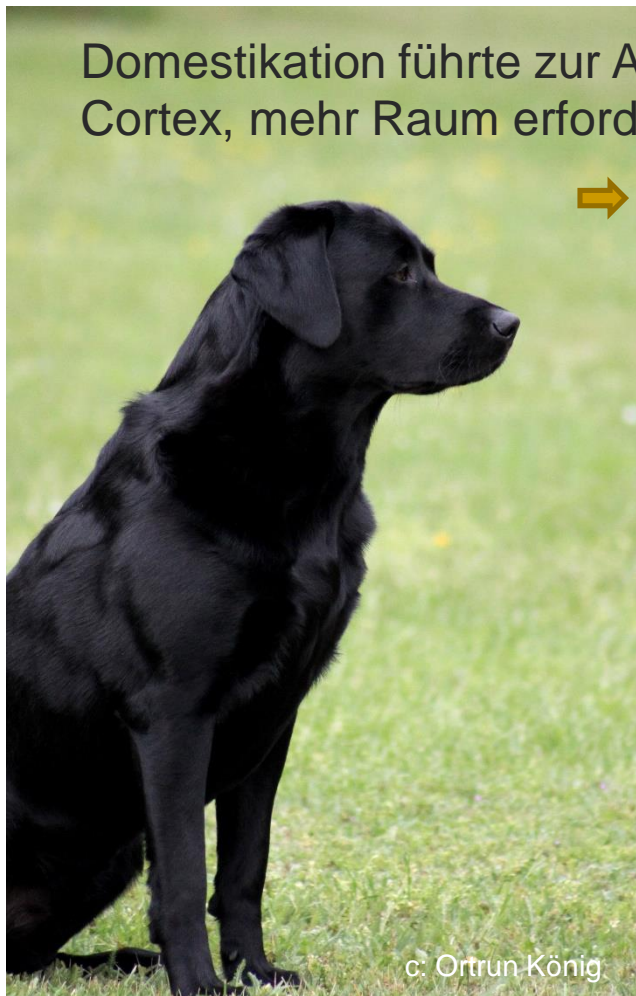


LAND

OBERÖSTERREICH

Unterschied Wolf - Hund

Domestikation führte zur Ausweitung des frontalen Cortex, mehr Raum erforderlich: vorgewölbte Stirn



Hunde heute

- Hunderassen im modernen Sinne: seit Ende des 19. Jh.
- Heute ca. 400 Rassen
- unterscheiden sich in Größe, Farbe und Gestalt (von Yorkshire Terrier bis Irish Wolfhound) und vor allem in Charakter, Wesen und Eigenschaften



Sinne des Hundes

- Empfindliches **Gehör**: Schwingungen außerhalb der menschlichen Hörgrenze
- **Geruchsin**n: nimmt gewisse Stoffe in hundertmillionenfach größeren Verdünnungen wahr als Mensch
- **Augen**: Dämmerungssehen, aber am Tag hauptsächlich Bewegungen

Farben sehen



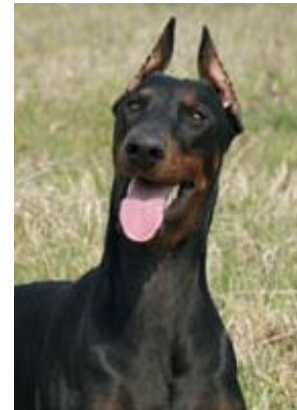
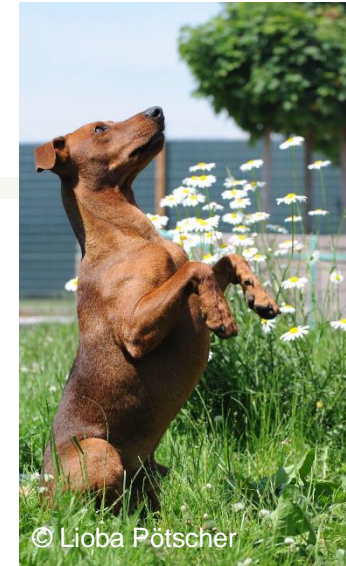
Tiergerecht

Hohe Anforderungen des Hundes an die Haltung

- täglich freier Auslauf
- Viel Spiel / viel Schlaf bzw. Ausruhen
(17 - 20 h/T)
- psychische Betätigung: anregende Umgebung und gemeinsames Lernen
- Intensiver Kontakt zu Menschen, nicht vereinsamen lassen...

Tierschutzgesetz

- Grundsätze
- Verbote (Eingriffe, Tötung, Dressurgeräte, Qualzucht)
- Gebote für Tierhalter
- Kennzeichnungspflicht
- Mindeststandards für die Haltung und Ausbildung



Grundsätze

Tierschutzgesetz

- Ziel ist der **Schutz des Lebens und des Wohlbefindens** der Tiere aus der besonderen **Verantwortung des Menschen** für das Tier als Mitgeschöpf
- Es ist verboten, einem Tier **ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden** zuzufügen oder es in **schwere Angst** zu versetzen

Verbot der Qualzucht



- Züchtungen, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier und Nachkommen mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind
- genetische Anomalie + klinische Symptome (z.B. HD; Atemnot, Gebiss, Augen,...)
- fast alle Hunderasse betroffen
- Züchter müssen dagegen Maßnahmen setzen (gesunde Elterntiere; Konterqualprojekt)



Verbotene Dressurgeräte

- Stachelhalsbänder
- Korallenhalsbänder
- Elektrisierende oder chemische Dressurhilfen
- Verbot des Erwerbtes, Besitzes und der Verwendung



Vernachlässigung

- Die Unterbringung, Ernährung und Betreuung eines Hundes dürfen nicht in einer Weise **vernachlässigt** werden, dass für den Hund Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst entstehen.

Bewegungseinschränkung durch Anbindehaltung

- Hunde dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, an der Kette oder in sonst einem angebundenen Zustand gehalten werden

Verbotene Fütterungsmethoden

- einem Tier **Nahrung oder Stoffe** vorsetzt, mit deren Aufnahme für das Tier offensichtlich Schmerzen,....
...verbunden sind
- einem Tier durch **Anwendung von Zwang Nahrung oder Stoffe** einverleibt, sofern dies nicht aus veterinärmedizinischen Gründen erforderlich ist

Füttern und Tränken

- Art, Beschaffenheit, Qualität und Menge des Futters müssen der Tierart, dem Alter und dem Bedarf der Hunde entsprechen
- Die Verabreichung des Futters hat die Bedürfnisse der Hunde in Bezug auf das Nahrungsaufnahmeverhalten und den Fressrhythmus zu berücksichtigen
- Hunde müssen entsprechend ihrem Bedarf Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser von geeigneter Qualität haben
- Futter und Wasser müssen in hygienisch einwandfreier Form verabreicht werden

Ernährung

- Unterschiedliche Anforderungen an die Futterzusammensetzung zwischen wachsenden Hunden, adulten und alten, kastrierten und nicht kastrierten Hunden beachten
- Leistungsbedarf ja/nein
- Nicht vergessen, die Leckerlies in die Gesamtration miteinberechnen

Verbotene Eingriffe

Tierschutzgesetz

- Kupieren von Rute und Ohren
- Ausstellen, Import, Erwerb, Vermittlung und Weitergabe ist verboten



Verbot der Tötung

- Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten
- Es ist verboten, Hunde oder Katzen zur Gewinnung von Nahrung oder anderen Produkten zu töten

Verbote um den Hundekauf

- Das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen, soweit dies nicht im Rahmen einer Veranstaltung erfolgt, sowie das Feilbieten von Tieren im Umherziehen sind verboten

(z.B. auf Parkplätzen, im Internet,...)

Verbote um den Hundekauf

- Das öffentliche Feilbieten von Tieren ist nur im Rahmen einer genehmigten gewerblichen Haltung oder durch gemeldete Züchter gestattet
- Jeder Züchter (auch von Mischlingshunden) hat sich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden



LAND

OBERÖSTERREICH

Bei der Abgabe von Hunden hat der Züchter folgende Informationen zu übermitteln:

- Kennzeichnung des Hundes durch Mikrochip
- Verpflichtung zur Registrierung in der Heimtierdatenbank
Verpflichtung sich über die allenfalls erforderliche Entrichtung der Hundeabgabe, des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung sowie sicherheitspolizeiliche Haltungsbeschränkungen gemäß der landesrechtlichen Bestimmungen zu informieren
- Verbot von Eingriffen
- Eingewöhnung in neuer Umgebung
- Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit altersspezifischen Ernährungsgewohnheiten

V E T

VETERINÄRDIENST OÖ.

Hilfeleistungspflicht

- Wer ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat, hat, soweit ihm dies zumutbar ist, die erforderliche Hilfe zu leisten oder, wenn das nicht möglich ist, eine solche Hilfeleistung zu veranlassen

Versorgung bei Krankheit oder Verletzung

- Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes
- Kranke oder verletzte Tiere sind diesen besonderen Ansprüchen angemessen und erforderlichenfalls gesondert unterzubringen

- Zustand des vollkommenen **körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens** (WHO Definition Mensch)

- 🐾 Richtige Ernährung
- 🐾 Ausreichend Bewegung
- 🐾 Soziale Kontakte
- 🐾 Krankheitsvorbeugung
- 🐾 Krankheitsbehandlung



Aktive Gesundheitsvorsorge

- Gesundheit des Welpen
- Entwurmung
- Impfungen
- Floh- und Zeckenschutz



- 🐾 Gesundenuntersuchung
- 🐾 Zahnhygiene
- 🐾 Ernährung

Gesundheit des Welpen

Aktive Gesundheitsvorsorge

- Trennung vom Muttertier frühestens ab der vollendeten 8. Lebenswoche
(Tierschutzrechtlich vorgeschrieben)



- 🐾 Tierarztbesuch in den ersten Tagen nach dem Erwerb
- 🐾 Kennenlernen des tierärztlichen Umfelds
- 🐾 Tierärztliche Allgemeinuntersuchung



Entwurmung

Aktive Gesundheitsvorsorge

- 98 % aller Junghunde haben Wurmbefall
- Wurmmittelgabe bei Welpen (Spul/Hakenwürmer)
- Wiederholung in Abständen von 2 - 8 Wochen beim Welpen
- Wurmprophylaxe beim erwachsenen Hund 4 mal jährlich (alle 3 Monate) fortsetzen
- Kotuntersuchung
- Bandwurmglieder im Kot sichtbar



Impfungen

Aktive Gesundheitsvorsorge

- Welpenimpfung nach Ende des mütterlichen Schutzes in der 8., 12. und 16. Lebenswoche (3malige Grundimmunisierung)
- **Tollwutschutz** (Zoonose, Auslandsreise)
- ev. Borreliose, Leishmanien-Impfung
- Auffrischungsimpfungen regelmäßig



Floh- und Zeckenschutz

Aktive Gesundheitsvorsorge

- Zecken sind u.a. Überträger der Borreliose und FSME auch auf den Menschen
- Juckreiz, Haarausfall und Ekzeme durch Flöhe, Läuse, Haarlinge und Milben
- Antiparasitär *wirksame* Medikamente in Ampullenform oder Tablettenform beim Tierarzt



Kastration

Aktive Gesundheitsvorsorge

- Entfernen der Keimdrüsen bei Rüde und Hündin
- Schutz vor Erkrankung
- Fütterungsmanagement



Zahnhygiene

Aktive Gesundheitsvorsorge



- Kontrolle des **Wechselgebisses**
- **Vorbeugung** der Zahnsteinbildung
- Gebissanierung und Zahnsteinentfernung
- Jährliche **Kontrolle**



Mikrochip

Kennzeichnung ist TIERSCHUTZ

- Elektronische Kennzeichnung und Identifikation
- Tierarzt implantiert den Chip auf der linken Halsseite
- Weltweit einmaliger Code, lebenslänglich wirksam, fälschungssicher
- **Verpflichtende** Registrierung in der „Amtlichen Heimtierdatenbank“ – **HDB**
- **Zusätzlich:** Verpflichtende Registrierung im **OÖ. Hunderegister** (Gemeinde)
⇒ d.h. jeder Hund muss 2 x registriert werden!
- **Freiwillige** Registrierung z.B. bei „animaldata.com“ oder „PetCard“ im Internet





LAND

OBERÖSTERREICH

Heimtierausweis

Aktive Reisevorsorge



© Heinz Grammer

- „Reisepass für Hunde“ für alle Reisen innerhalb der EU, auch von manchen Drittstaaten anerkannt
- **Mikrochip** erforderlich

Einreisebestimmungen

Aktive Reisevorsorge

- **Rechtzeitige** Informationen für die betreffenden Urlaubsländer einholen
- Spezielle **Einreisebestimmungen** in manchen EU-Ländern bezüglich Rasse und Untersuchungen (siehe BMG Homepage)
- **Blutuntersuchung auf Tollwutantikörper (Titerbestimmung)** für Rückreise aus Staaten außerhalb der EU, die nicht gelistet sind, vor Antritt der Reise veranlassen (Zeit beachten!!)
- Wenn der Hund nicht mitgenommen werden kann: Tierpension/Vertrauensperson

Reisekrankheiten vorbeugen

- Tierärztlichen Rat zum Zielland einholen
 - Blutparasiten wie Babesien, Leishmanien, Filarien werden durch Zecken und Mücken übertragen, daher:
 - Vorbeugung gegen den Befall (Sandmücken, Zecken)

Besonders wichtig:

Vorbeugung gegen Herzwurm

Hund im Auto

- Der Hund kann dabei extremen **Temperaturen**, schädlichen Witterungseinflüssen, Sauerstoffmangel oder Bewegungseinschränkungen ausgesetzt werden
- Daher in den warmen Jahreszeiten:
 - Schatten
 - Halb geöffnete Fenster zur Lüftung
 - Wasser zum Trinken

Mindeststandards in der Hundehaltung

- Einmal täglich ausreichend Auslauf
- Mehrmals täglich Kot- und Harnabsatz im Freien
- Mindestens zweimal täglich Sozialkontakt zu Menschen
- Vorzugsweise Gruppenhaltung
- Anforderungen für Zwingerhaltung



Haltung im Freien



- Ein Hund darf nur dann im Freien gehalten werden, wenn sichergestellt ist, dass das Tier auf Grund seiner Rasse, seines Alters und seines Gesundheitszustandes dazu befähigt ist und ihm Gelegenheit gegeben wurde, sich an die Witterungsverhältnisse, die mit einer Haltung im Freien verbunden sind, anzupassen

Haltung im Freien Hundehütte

- Wärmedämmendes Material
- Keine Verletzungsgefahr
- Zugang der Wetterseite abgewandt
- Trockener Liegebereich mit geeigneter Unterlage
- Bemessung der Größe so, dass sich der Hund
 1. sich darin verhaltensgerecht bewegen und hinlegen kann und
 2. den Innenraum mit seiner Körperwärme warm halten kann (wenn nicht beheizbar).
- Außerhalb: Witterungsgeschützter, schattiger, wärmegeprägter Liegeplatz

Zwingerhaltung

- nicht dauernd (mind. 1 mal Auslauf/Tag)
- min. 15 m² uneingeschränkt nutzbar / für jeden weiteren Hund 5 m²
- zusätzlich Hundehütte
- wärmegegedämmte Liegefläche
- 1.8 m hoch umfriedet, Umzäunung im Boden verankert
- Sauber und ungezieferfrei, Kot muss täglich entfernt werden

Hundeausbilder

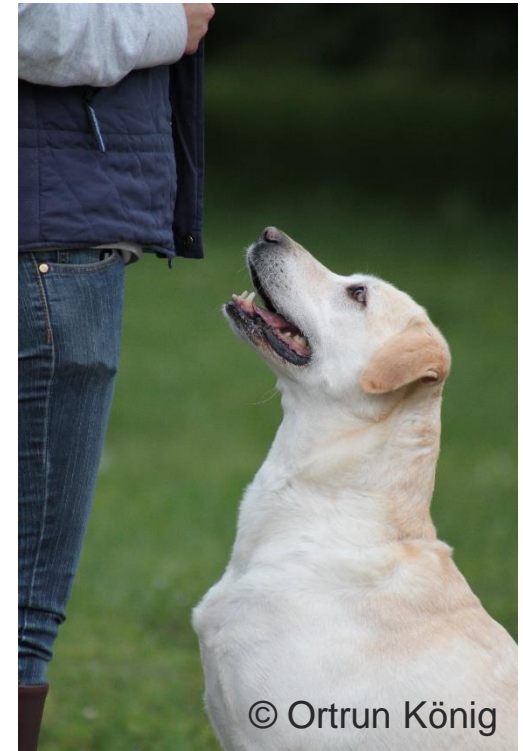
- Nachweisliche Kenntnisse und Fähigkeiten, Eignung nach TSchG
- Jedenfalls geeignet:
Diensthundeführer und Personen, die eine einschlägige Ausbildung und Prüfung durch einen anerkannten kynologischen Verein oder einer vergleichbaren in- oder ausländischen Organisation nachweisen

Hundeausbilder

- Jedenfalls ungeeignet:
- wenn eine Person wegen tierquälerischen Verhaltens von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt worden ist

Die Einordnung in die soziale Gruppe Kooperation statt „Dominanz“

- Wölfe und Hunde:
- Führung durch Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung, nicht durch Unterwerfung oder Zwang
- Hunde haben ein Bedürfnis nach einer klaren Position in der sozialen Hierarchie
- Wichtig ist es, richtiges und erwünschtes Verhalten zu belohnen





LAND

OBERÖSTERREICH

Wie Hunde lernen - Lernen durch Verknüpfen



© Lioba Pötscher

- Hunde lernen durch Verknüpfung
- Dabei werden zwei Reize miteinander verknüpft. Dies geschieht, wenn die Reize aus der Perspektive des Hundes in unmittelbarem Zusammenhang miteinander stehen und entweder als angenehm oder als unangenehm empfunden werden
- Wiederholungen sind zur Festigung notwendig



©Lioba Pötscher

Ausbildung

ethische Verpflichtung des Menschen

- **Oberstes Ziel der Ausbildung** des Hundes:
physische und *psychische* **Gesundheit**
- Dafür Grundvoraussetzung:
 - Tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang
- Dazu notwendig:
 - Die neuesten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften

